



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/095/2015 / öffentlich

### Breitbandversorgung in der Stadt Friesoythe

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.04.2015

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Friesoythe durch die Inanspruchnahme von öffentlichen Förderprogrammen eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung durchführen können. Grundlage dafür waren die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume (Breitbandversorgung) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und die Zuwendungen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur nach dem Konjunkturpaket II. Folgende Ortsteile konnten nach diesen Fördermaßnahmen ausgebaut werden:

Jahr	Ortsteile	Förderung nach
2009	Altenoythe, Augustendorf	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume
2010	Ellerbrock	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume
2011	Neuscharrel	Konjunkturpaket II
2011	Neuvrees, Barkentange, Edewechterdamm, Kamperfehn	Konjunkturpaket II
2011	Thülsfelde, Vorderstenthüle, Schwaneburgermoor, Kampe, Ahrensdorf, Ikenbrügge	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Breitbandversorgung ländlicher Räume

Im Jahr 2014 haben sowohl die Telekom Deutschland GmbH als auch die EWE in der Ortschaft Friesoythe auf jeweils eigene Kosten in erheblichem Umfang Glasfaserkabel verlegt und Kabelverzweiger technisch aufgerüstet. Über die Maßnahmen im Grundsatz haben sowohl die Telekom als auch die EWE im Vorfeld informiert. Genaue Angaben über die vom Ausbau betroffenen Straßen haben beide Anbieter jedoch nicht gemacht. Die Telekom und die EWE vermarkten derzeit die neuen Breitbandanschlüsse.

Neben diesen mittlerweile erschlossenen Gemeindeteilen gibt es weitere sog. „Weiße Flecken“ in der Stadt Friesoythe, die noch nicht über die Möglichkeit einer schnellen Breitbandversorgung verfügen. Die gleiche Situation ergibt sich in den anderen Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg.

Deshalb besteht in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden seit längerem ein großes Interesse an einer kreisweiten Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitband (NGA). Dabei ist eine Ausrichtung auf eine sog. FTTC-Lösung, d.h. Überbau und Ertüchtigung der Kabelverzweiger (KVz) und Verlegung von Glasfaserleitungen, als geeignete Lösung erkannt worden. Dieser Ausbau schafft gleichzeitig eine Vorstufe für eine spätere weitere Glasfaseranbindung hin zu den Anschlussnehmern und in die Gebäude. Bei den im Landkreis vorhandenen Infra- und Betreiberstrukturen ist dieses Vorgehen für das gesamte Kreisgebiet als optimale Strategie erkannt worden.

Dieser für notwendig erachtete Ausbau kann nicht von den Netzbetreibern ohne finanzielle Beteiligung der Kommunen erreicht werden. Hinsichtlich des mit öffentlichen Mitteln zu

begleitenden Ausbaus ist in einer vom Landkreis Cloppenburg in Auftrag gegebenen Studie untersucht worden, welche Gebiete genau unterversorgt sind und beihilferechtlich überplant werden können. Die vorhandenen KVz sind gemeindespezifisch untersucht worden, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Ausweisung neuer Gewerbe- und Wohngebiete und geplanter Windkraftanlagen-, Biogas- und Stallanlagen. Ferner ist in Gebieten, in denen aufgrund der Längenproblematik der Hausanschlussleitung vom KVz zu den Anschlussnehmern keine Versorgung möglich ist, die Errichtung neuer KVz geprüft worden. Bestandteil der Studie ist auch eine im gesamten Kreisgebiet durchgeführte Bedarfsabfrage.

Das Strukturkonzept für die kreisweite NGA-Breitbandversorgung ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Das Konzept beinhaltet folgende Bausteine:

- Grundlagenermittlung d.h. Identifizierung der weißen NGA-Flecken (keine ausreichende Versorgung mit mind. 30 MBit/s),
- Bedarfsanalyse (Breitbandumfrage bei 66.400 Haushalten und Unternehmen),
- Sondierungsgespräche (Markterkundung; Ausbauabsichten von Infrastrukturbetreibern),
- Netzplanung mit Kostenschätzung,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen (eigene Infrastrukturgesellschaft oder Wirtschaftlichkeitslückenförderung).

Die bisherigen Untersuchungen weisen u. a. auf folgendes hin:

Es verbleiben rund 120 KVz in den Städten und Gemeinden, die ausgebaut werden müssen. Auf die Stadt Friesoythe entfallen dabei 25 KVz. Von den gesamten 50.230 Haushalten im Landkreis Cloppenburg verfügen bereits vor dem Ausbau 27.342 der Gebäude über Bandbreiten von 30 MBit/s (54%). Nach Prüfung der Ausbauankündigungen der Netzbetreiber sowie der gemeldeten Kabel Deutschland Gebiete steigt die Zahl versorgten Haushalte auf 37.242 (rd. 74%).

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau würden mit den 120 der zu erschließenden KVz 4.102 Gebäude (Haushalte) mit 30 MBit/s versorgt. Damit wären dann 82% der Haushalte im Kreisgebiet mit mind. 30 MBit/s versorgt.

1.579 Haushalte im Kreisgebiet können auch nach einer kreisweiten Erschließung aufgrund ihrer Lage nicht versorgt werden. Für diese Haushalte müssen ggfls. Einzellösungen (Satellit, Funk, etc.) geprüft werden.

Für die Erschließung werden hohe Investitionen erforderlich. Auf die Gemeinden werden für die zu übernehmenden Wirtschaftlichkeitslücken hohe Aufwendungen zukommen. Aus diesem Grunde ist es unbedingt erforderlich, abzu prüfen, welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Bund und Land müssen für eine Bezuschussung der Wirtschaftlichkeitslücken gewonnen werden. Die im Strukturkonzept des Landkreises vorgeschlagene Wirtschaftlichkeitslückenförderung soll nach den bisherigen Planungen weiterverfolgt werden. Es sollen mit den Nachbarkreisen, die gleichartige Planungen erstellen, Gespräche geführt werden, um eine gemeinsame EU-weite Ausschreibung durchzuführen. Damit können Synergieeffekte und günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden. Daneben sollen zeitnah Gespräch mit den hiesigen Bundes- und Landtagsabgeordneten zum Ausbaubedarf und zur Finanzierung der Breitbanderschließung geführt werden.

Bürgermeister